Absender
AFD-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0835/2026

öffentlich

Antrag

der AFD-Fraktion,

zur Sitzung:
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 10.12.2026
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der AFD-Fraktion "Keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030: sparen statt abkassieren" v. 16.11.2026

Inhalt:

Mit Schreiben vom 16.11.2026 und einer Modifizierung vom 19.11.2026 an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach beantragt die AFD-Fraktion keine Steuer- und Gebührenerhöhungen bis 2030 in Bergisch Gladbach durchzusetzen.

Der Antrag der AfD-Fraktion und die Modifizierung sind der Vorlage als Anhang beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt für die Zeit bis zum Ende der Wahlperiode 2030:

1. Ausgeschlossen sind
- **Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer,**
- **Erhöhungen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und**
- **neue örtliche Steuern und die Ausdehnung bestehender Steuern auf neue Tatbestände.**

2. Gebühren und Entgelte werden weder erhöht noch neu eingeführt noch auf neue Tatbestände ausgedehnt. Ausgenommen sind
- **Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes NRW, soweit eine Erhöhung nötig ist, damit ihr Aufkommen die Kosten der Einrichtung oder Anlage in der Regel deckt (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG NRW),**
- **Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt, und**
- **Mieten und Pachten für städtischen Grundbesitz.**

3. Die Ziffern 1 und 2 gelten auch für die Entwürfe
- **der Haushaltssatzungen und Haushaltspläne,**
- **der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,**
- **von Nachtragssatzungen und**
- **eines Haushaltssicherungskonzepts.**

Der Haushalt wird über die Ausgabenseite ausgeglichen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(…)

Risikobewertung:

(…)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

(…)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Es entstehen keine Mehraufwendungen. Ein Deckungsvorschlag ist nicht erforderlich.
Die für 2028 eingeplante Erhöhung der Gewerbesteuer um 25 Hebesatzpunkte entfällt (Ziffer 1). Den Ausgleich schafft der Haushalt über die Ausgabenseite (Ziffer 3).

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zu Ziffer 1: Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer kommen nach Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 24.03.2026 „als letztes Mittel der Gegenfinanzierung in Frage. Sie sind zu vermeiden.“ Daran ist die Verwaltung nach eigener Aussage „durch Beschluss unmittelbar zur Einhaltung verpflichtet“ (Vorlage 0358/2026). Trotzdem schlägt sie für die Straßenreinigung anteilig 24 Hebesatzpunkte mehr Grundsteuer B vor (Vorlage 0541/2026), und für 2028 sind 25 Hebesatzpunkte mehr Gewerbesteuer eingeplant (Haushaltsbuch 2026, Vorbericht S. 27). Zusätzlich spricht sie von einer „eventuellen fiskalisch motivierten Erhöhung“ zur Schließung von Haushaltslücken (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 16 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0541/2026). Entscheiden soll das nach den Worten des Kämmerers „später der Stadtrat“ (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 08.10.2026). Ziffer 1 entscheidet es jetzt, für die ganze Wahlperiode bis zum 31.10.2030 (§ 14 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW).

Zu Ziffer 2: Für Verwaltungsgebühren setzt das Kommunalabgabengesetz nur eine Obergrenze (§ 5 Abs. 4 KAG NRW), und Parkgebühren können nach Aussage der Verwaltung „von der Kostendeckung losgelöst“ gestaltet werden (Stellungnahme der Verwaltung zu unserem Antrag zu TOP Ö 14 der Ratssitzung vom 13.10.2026, Vorlage 0598/2026). Ihre Höhe ist damit eine Entscheidung des Rates. Am 13.10.2026 hat er höhere Parkgebühren ab 2027 beschlossen (Vorlage 0598/2026), und über einen weiteren Zuschlag zum Ausgleich der Inflation soll in der Haushaltsberatung 2027 entschieden werden (Bericht des Bürgerportals in-gl.de vom 14.10.2026). Benutzungsgebühren, etwa für Abwasser und Abfall, sollen dagegen die Kosten in der Regel decken (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 3 KAG NRW). Die dafür nötige Erhöhung nimmt Ziffer 2 aus, ebenso Gebühren und Entgelte, deren Höhe Bundes- oder Landesrecht festlegt. Alle anderen Erhöhungen schließt sie aus. Mieten und

Pachten sind ausgenommen, weil die Stadt die Nutzung ihres Vermögens in der Regel nur zum vollen Wert überlassen darf (§ 90 Abs. 3 und 4 GO NRW).

Zu Ziffer 3: Im Entwurf des Haushalts 2026 hatte die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuer B um 100 Hebesatzpunkte vorgesehen, beschlossen hat der Rat nur die 25 Punkte, die zur Herstellung der Aufkommensneutralität nötig waren (Vorlage 0466/2026). Im Haushaltssicherungskonzept beschlossene Steuersätze sind anschließend nur eingeschränkt änderbar (§ 1 Abs. 2 der Haushaltssanierungs- und Nachhaltigkeitssatzung). Deshalb müssen schon die Entwürfe ohne Erhöhungen auskommen und den Ausgleich über die Ausgaben herstellen. Das regelt Ziffer 3.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme wird nachgereicht.